

Handballkreis Hellweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

1 Allgemeines für den Spielbetrieb

Die Durchführungsbestimmungen des Kreises haben Gültigkeit in Verbindung mit den Satzungen/Ordnungen des DHB, des WHV und des HV.

Die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen werden jährlich vor Saisonbeginn im Westfalen-Handball (WH) veröffentlicht. Sie gelten, soweit hier nichts abweichend geregelt ist.

Die Spielpläne im SIS-Handballprogramm sind allein verbindlich, das gilt sowohl für die Anwurfdaten als auch die Schiedsrichter-Ansetzungen.

Auf einige besonders wichtige Bestimmungen sowie Abweichungen und Ergänzungen wird im Folgenden hingewiesen.

2 Einladungen

Mit der Veröffentlichung der Spielpläne im Handballprogramm SIS entfällt die Einladung des Gastes und der Schiedsrichter; das gilt jedoch nicht bei Abweichungen/Verlegungen (siehe unten). Alle Angaben der SIS-Spielpläne sind von den Vereinen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. Unstimmigkeiten bei SR-Ansetzungen (fehlende SR oder Ansetzungen in Spielklassen „ohne“ SR) sind dem SR-Wart zu melden. Änderungen von Anschriften, Telefonnummern usw. sind von den Vereinen direkt über das SIS-Vereinsprogramm einzugeben. Bei Änderungen von E-Mail-Adressen sind zusätzlich die zuständigen Mitarbeiter des Kreises zu unterrichten.

Bei **Abweichungen**, auch bei so genannten Spielzeitverschiebungen am gleichen Wochenende (Samstag/Sonntag oder umgekehrt), geänderter Anwurfzeit und/oder Halle, haben **Informationen** an den Staffelleiter und den Gegner frühzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vorher zu erfolgen. Die Information per Mail wird empfohlen. Bei kurzfristigen Abweichungen sind unbedingt telefonische Absprachen durchzuführen. Abweichungen bei den vier letzten Spieltagen bedürfen einer Genehmigung!

Bei **Spielverlegungen**, d.h. Spiele die nicht am planmäßigen Wochenende ausgetragen werden sollen, ist mindestens 14 Tage vorher die Genehmigung der Spielleitenden Stelle einzuholen. Das vorgeschriebene Antragsmuster ist der Homepage www.handballkreis-hellweg.de zu entnehmen, es wird als Mail-Vordruck empfohlen. Eine Begründung, die Angabe des Ausweichtermins und die Stellungnahme des Gegners sind dem Antrag zwingend beizufügen. Für die Einhaltung der Fristen von 14 Tagen ist der Eingang des Antrages bei der Spielleitenden Stelle gemeint. Nicht rechtzeitige und nicht formgerechte Anträge werden nur bei stichhaltiger Begründung genehmigt. Wird ein Mailantrag vom Gegner nicht innerhalb von 4 Tagen an den Staffelleiter weiter geleitet, gilt die Zustimmung als erteilt. Alle E-Mails müssen individuell bestätigt werden (z.B. als Antwortmail!).

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig! **Nach** erteilter Genehmigung ist der Antragsteller verpflichtet, die Änderung im SIS durch den Staffelleiter zu überprüfen. Weitere Einladungen oder Informationen sind nicht erforderlich.

Sowohl bei Abweichungen / Verlegungen als auch bei Umbesetzungen erhalten die SR eine Änderungsmail von SIS, die als **verbindliche Einladung** gilt! Sind die SR bei Abweichungen oder Verlegungen zum neuen Termin verhindert, müssen sie sich beim KSRW abmelden. Bei kurzfristigen Abweichungen sind unbedingt telefonische Absprachen durchzuführen.

Bei Abweichungen und Verlegungen geben die Staffelleiter die Änderungen ins SIS. Solange diese Änderung nicht erfolgt, gelten die alten Daten. Nur SIS ist verbindlich!

Erhält der Absender einer Einladung per e-Mail eine individuelle Empfangsbestätigung, gilt die Einladung als "bewiesen".

Spiele des letzten Spieltages können nur im Ausnahmefall verlegt werden. Mit diesem letzten Spieltag müssen alle Spiele ausgetragen sein. Den Staffelleitern wird das Recht eingeräumt, Spiele der letzten beiden Spieltage, die für den Aufstieg/Abstieg von Bedeutung sind, kurzfristig parallel anzusetzen.

Handballkreis Helweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

Meldungen und Änderungen bei Mannschaften und Schiedsrichtern sind bis zum 1. Spieltag dem TK-Vorsitzenden mitzuteilen (bei SR auch dem SR-Wart!), danach dem zuständigen Spielwart.

3 Spielberichte, Spielzeiten:

Zu allen Spielen ist der Spielbericht auszufüllen, Spielberichtsüberschriften entfallen. Der Mannschaftenverantwortliche haftet mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Eintragungen. Der Spielbericht ist dem Staffelleiter am Spieltag zuzusenden. Die Zuständigkeit ist für jede Staffel im SIS-Programm unter "Info" vermerkt!

Kommt ein Spielbericht zum wiederholten Mal nicht beim Staffelleiter an, kann dieser die Anfertigung von Überschriften verlangen!

Die Spielzeiten betragen:

2 x 30 Minuten für Frauen, Männer und A - Jugend

2 x 25 Minuten für B - Jugend und C - Jugend

2 x 20 Minuten für alle anderen Mannschaften

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter ist 15 Minuten zu warten; auf die Heimmannschaft wird nicht gewartet. Wenn ein Meisterschaftsspiel vorangeht und das Spielfeld dadurch belegt ist, muss bis zu 30 Minuten mit dem Spielbeginn gewartet werden; das gilt auch, wenn sich bei anderen Hallenbelegungen Verzögerungen ergeben haben.

4 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

In den Klassen, in denen Schiedsrichter angesetzt sind, und diese ausbleiben, hat in der Kreisliga der Männer eine Einigung auf einen oder zwei anwesende neutrale Schiedsrichter zu erfolgen; eine Einigung, wie im nächsten Satz beschrieben, kann erfolgen. In allen anderen Klassen müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter oder Sportler einigen. Im Jugendbereich ist immer eine Einigung erforderlich.

In jedem Fall wird folgendes Leitungsrecht festgelegt:

1. neutrale (r) Schiedsrichter
2. Schiedsrichter des Gastvereins bzw. Spielleiter
3. Schiedsrichter des Heimvereins bzw. Spielleiter
4. Mitglieder des Gastvereins, dann letztlich
5. Mitglieder des Heimvereins
6. Bei Nichteinigung auf eine Person derselben Leitungsebene entscheidet das Los.

Bei Spielen ohne angesetzten SR haben die Heimvereine die Pflicht, einen Spielleiter zu stellen, der ausgebildeter SR sein muss oder an einem Lehrgang für Hilfsschiedsrichter teilgenommen hat, andernfalls hat eine Einigung auf eine andere Person zu erfolgen.

Vor Beginn der Spielzeit erstellen die Vereine für jeden ihrer Schiedsrichter einen SIS-Einzelplan, aus dem dieser seinen geplanten Einsatz im gesamten HV Westfalen und WHV entnehmen kann. Die Vereine haben die Versendung der Pläne gegenüber dem Kreis-SR-Wart zu bestätigen, sie sind dafür verantwortlich. Zusammen mit dem Plan erhalten die SR verbindliche Richtlinien, wie sie z.B. bei Spielrückgaben zu verfahren haben. Bei Spielrückgaben **ohne** Ersatzstellung wird grundsätzlich eine Gebühr von 5,00 € pro SR erhoben!

Die SR werden in zwei Abschnitten im Juli und Dezember angesetzt. Der KSRW teilt den Vereinen den Stichtag mit, von dem an die Pläne aus dem SIS erstellt werden können.

Grundsätzlich werden zu allen Spielen (auch Pokal) SR nur angesetzt, wenn die Anwurfzeiten im SIS veröffentlicht sind. Das gilt auch bei Verschiebungen und Verlegungen, wenn eine Umbesetzung erforderlich wird.

Handballkreis Helweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

Die Zeitnehmer/Sekretäre müssen (soweit SR angesetzt sind) im Besitz eines gültigen Zeitnehmerausweises oder SR sein (Kontrolle durch die Schiedsrichter!). Ist ein Ausweis bei einer Passkontrolle nicht vorhanden, muss der Zeitnehmer im Spielbericht unterschreiben. Die Funktionen von Zeitnehmern und Sekretär können auf eine Person vereint werden. In der Männer-Kreisliga hat der Gast den Sekretär zu stellen! Der Heimverein hat immer die Besetzung des Kampfgerichtes sicherzustellen. SR haben die Quittungen, die von den Vereinen vorgelegt werden, auszufüllen und zu unterschreiben! Hinweis: Die SR sollten vorbereitete Quittungen mitbringen.

5 Spielberechtigungen, Sonderregelungen:

Es dürfen nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass spielen. Ist ein Pass bei einer Passkontrolle nicht vorhanden, muss der Spieler im Spielbericht unterschreiben.

Bei der D-Jugend und jünger dürfen unter Angabe ihres Geburtsdatums Spieler auch ohne Spielerausweis eingesetzt werden, wenn sie nicht schon einen Spielerausweis bei einem anderen Verein haben/hatten (Wartefristen beachten). Dies gilt höchstens für fünf Spiele (auch Spiele der Pokalrunden und der letzten Spieljahre beachten), danach sind die Spieler nicht mehr spielberechtigt (Punktabzug/Ordnungsstrafe). Spieler ohne Pass haben das komplette Geburtsdatum auf der Vorderseite einzutragen.

Für Jugendliche, die in Erwachsenenmannschaften spielen sollen, ist zuvor beim WHV das Doppelspielrecht zu beantragen. Dabei ist das bekannte Formular des WHV zu verwenden.

In den Spielberichten ist unbedingt die Spalte "Geburtsdatum" mit dem Jahrgang auszufüllen, die Spalte J/E/D mit dem Buchstaben, der auf dem Spielerausweis eingetragen ist! Bei Doppelspielrecht ist immer das „D“ einzutragen. Bei Jugendspielen ist immer ein Mannschaftsverantwortlicher (mindestens 18 Jahre alt) einzutragen!

Nach dem Erlöschen des Jugendspielrechts sind unbedingt Erwachsenenpässe zu beantragen!! Diese Jugendpässe sind nach dem 30. Juni trotz Doppelspielrecht ungültig!! Das bedeutet: Jugendpässe des Jahrgangs 91 mit Doppelspielrecht sind ungültig!

Bei Abmeldungen ist der Pass mit Abmeldedatum, Stempel und Unterschrift versehen an die WHV-Passsstelle zu senden. Bei Vereinswechsel sind die entsprechenden Unterlagen auszufüllen und mit dem alten Pass der WHV-Passsstelle zuzusenden.

Für alle unterhalb der 2. Männer - Kreisklasse spielenden Mannschaften wird § 40 Ziff. 3 SpO außer Kraft gesetzt.

Handballkreis Helweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

6 Auf-, Abstiegs- und Qualifikationsregelungen:

6.1 Erwachsene

Fall:		A	B	C
Kreisliga Männer	Grundzahl 10/11	14	14	14
	+ Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2
	- Aufsteiger in die BL	1	1	1
	+ Aufsteiger aus der 1. KK	3	2	2
	- Absteiger in die 1. KK	2	2	3
Grundzahl 11/12		14	14	14
1. Kreiskl. Männer	Grundzahl 10/11	13	13	13
	+ Absteiger aus der Kreisliga	2	2	3
	- Aufsteiger zur Kreisliga	3	2	2
	+ Aufsteiger aus 2.KK	3	2	2
	- Absteiger in die 2.KK	2	2	3
Grundzahl 11/12		13	13	13
2. Kreiskl. Männer	Grundzahl 10/11	13	13	13
	+ Absteiger aus der 1. KK	2	2	3
	- Aufsteiger zur 1. KK	3	2	2
	+ Aufsteiger aus 3. KK	3	2	2
	- Absteiger in die 3. KK	2	2	3
Grundzahl 11/12		13	13	13
3. Kreiskl. Männer	Grundzahl 10/11	12	12	12
	+ Absteiger aus 2. KK	2	2	3
	- Aufsteiger zur 2. KK	3	2	2
	+ Aufsteiger aus 4. KK	3	3	2
	- Absteiger in die 4. KK	2	2	2
Grundzahl 11/12		13	13	13
4. Kreiskl. Männer	Grundzahl 10/11	13	13	13
	+ Absteiger aus 3. KK	2	2	2
	- Aufsteiger zur 3. KK	3	3	2
	Grundzahl 11/12	12	12	13
+ neue M.				
Kreisliga Frauen	Grundzahl 10/11	12	12	12
	+ Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2
	- Aufsteiger in die BL	1	1	1
	+ Aufsteiger aus der KK	2	2	2
	- Absteiger in die KK	1	2	2
Grundzahl 11/12		12	12	13
Kreisklasse Frauen	Grundzahl 10/11	13	13	13
	+ Absteiger aus der KL	1	2	2
	- Aufsteiger zur KL	2	2	2
	Grundzahl 11/12	12	13	13
+ neue M.				

Textliche Festsetzungen:

Aus der Bezirksliga können bis zu drei Mannschaften absteigen.

Aus allen Klassen des Kreises sind nur die Plätze 1 bis 3 aufstiegsberechtigt. Ist ein Aufstieg nicht möglich oder wird darauf verzichtet, hat das einen reduzierten Abstieg in der höheren Klasse zur Folge. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab. Sollte das zu einem vermehrten Abstieg führen, zieht das einen erhöhten Aufstieg aus der unteren Klasse nach sich.

Handballkreis Helweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

6.2 Allgemein

Der Kreisvorstand behält sich durch Mehrheitsbeschluss -auf Vorschlag der TK- vor, abweichende Regelungen zu erlassen, wenn es aus zurzeit nicht absehbaren Gründen notwendig ist. Das kann gegebenenfalls auch zu einem erhöhten Abstieg führen.

6.3 Jugend

Alle Jugendklassen spielen ihren Kreismeister aus, außer Minis (F-Jugend).

In Spieljahr 2010/11 gehören Spieler den folgenden Altersklassen an:

A-Jugend	Jahrgang 1992/93	B-Jugend	Jahrgang 1994/95
C-Jugend	Jahrgang 1996/97	D-Jugend	Jahrgang 1998/99
E-Jugend	Jahrgang 2000/01 (zus. nur Minis 2002/03!)		
Minis	Jahrgang 2002 und jünger		

Im männlichen Jugendbereich können bei der D- und E-Jugend gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Spielerinnen sind in dem Bereich (männl./weibl.) der jeweiligen Altersklasse festgespielt, in dem sie das erste Spiel bestritten haben.

Die Erstplatzierten von Kreisklassen werden als Sieger der jeweiligen Kreisklasse geehrt.

Für die Mini-Spielrunden werden besondere Durchführungsbestimmungen erlassen, die auf der Info-Seite der Spielfeste im SIS veröffentlicht werden.

Eine Teilnahme zur Qualifikationsrunde zur Regionalliga/Oberliga/Bezirksliga (Saison 2011/12) setzt eine begründete schriftliche Meldung unter Festlegung der Spielklasse bis zum 15.01.2011 voraus. Der Jugendausschuss ist berechtigt, Einschränkungen bei der Zulassung vorzunehmen und Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation zu erlassen. Diese werden den Vereinen am 17.01.2011 auf einer Pflichtveranstaltung des JA mitgeteilt, zu der alle Vereine eingeladen werden, die eine oder mehrere Mannschaften für die Qualifikationsrunde gemeldet haben.

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zwölf Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Regionalverband, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO. Die Meldung ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

7 Pressearbeit

Alle Ergebnisse sind von den Heimvereinen direkt nach Spielschluss ins SIS-Programm zu übertragen. Für Samstagsspiele ist der folgende Sonntag um 12.00 Uhr der letzte Termin. Für Sonntags gilt 20.00 Uhr als spätester Eingabetermin; Verstöße werden gemäß Rechtsordnung geahndet.

Ergebnisse, die nicht rechtzeitig eingegeben werden können, sind umgehend Pressewart Heinz Krampe unter 02592/61863 oder 02592/7257 (Anrufbeantworter) telefonisch durchzugeben.

Spielberichterinformationen an die örtliche Presse sind, soweit sie nicht von den Pressewarten des Kreises bearbeitet werden, Angelegenheit der Vereine.

Handballkreis Helweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

8 Ausschluss, Disqualifikation, Einspruch

Vorläufig für zwei Wochen gesperrt sind Spieler und Offizielle bei Disqualifikationen „mit Bericht“!

Die Eintragung in den Spielbericht nimmt der Schiedsrichter vor. Einsprüche dagegen sind einschl. Begründung direkt nach dem Spiel dem Schiedsrichter mitzuteilen. Ein Betroffener kann innerhalb von 5 Tagen eine Stellungnahme gegenüber der Spielleitenden Stelle abgeben.

Innerhalb der 14 Tage (vorläufige Sperre, Frist beginnt am Tag des Vergehens!) kann die Spielleitende Stelle entweder einen Bescheid erteilen, oder nichts unternehmen (dann ist der Spieler nach den 14 Tagen wieder spielberechtigt), oder beim Spruchausschuss eine Höherbestrafung beantragen.

Gegen einen Bescheid der Spielleitenden Stelle über eine verhängte Sperre und gegen Geldstrafen kann vom Verein Einspruch eingelegt werden. Alle Einsprüche werden nur dann bearbeitet, wenn die Formvorschriften (Einspruchsschrift, Einspruchsgebühr usw.) der §§ 34 - 39 der Rechtsordnung eingehalten werden.

9 Wirtschaftliche Bestimmungen

9.1 Meldegelder/Spielbeiträge

Meldegelder je Mannschaft: Männer/Frauen im Kreis 120 Euro
 Männer/Frauen über Kreis 40 Euro
 Jugend (VVV-Beschluss 7.4.03) frei

DHB- /LSB- /HV- Beitrag: ausgeklammert und getrennt in Rechnung gestellt. Entscheidung trifft der Vorstand

Spielbeiträge: entfallen durch pauschale Meldegelder

Die Meldegelder sind in 2 Raten 15.09.2010/15.01.2011 fällig und an die Kreiskasse abzuführen (Sparkasse Werne, BLZ: 41051605, Kontonummer: 648782), soweit dem Kreis keine Einzugsermächtigung erteilt ist. (Mahnung gemäß § 11 Ziff. 8 WHV-Finanzordnung)

9.2 Kostenverteilung Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkosten jeder Klasse/Staffel werden durch die Spielleitenden Stellen auf die beteiligten Mannschaften gleichmäßig verteilt. Schiedsrichter bitte beachten: Bei Doppelsatzungen ist die Kostenaufteilung auf beide Spielberichte durch die Schiedsrichter vorzunehmen.

9.3 Ordnungsstrafen und sonstige Kosten

Beträge in Euro						
Nr.	Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen des WHV/HV	§ 25 RO/ GebO	FinO HKH	Erw.	A/B/C- Jugend	Weitere Jugend
1.	Schuldhaftes Nichtantreten (1. Mal)	1	2.7 A-C	25,00	10,00	5,00
	Schuldhaftes Nichtantreten (2. Mal)			50,00	20,00	10,00
	Schuldhaftes Nichtantreten (3. Mal)			75,00	30,00	15,00
2.	Versp. Abs. Spielbericht, Spielabr., Verlegungsanträge	9	2.9	5,00		
3.	Nichteingabe oder versp. Eingabe von Ergebnissen im SIS	10	2.11	5,00		
4.	Fehlen von Spielausweisen je Pass (auch Z/S)	11	2.8 A-D	2,00	1,00	1,00
	bis maximal pro Spiel			15,00	7,50	7,50
5.	Nicht fristgerechte Vorlage von angeforderten Pässen	12	2.18	10,00		
6.	Fehlen Z/S, soweit SR angesetzt sind	13	2.10	5,00		
7.	Zurückziehen von Mannsch. nach dem 1. Juni des Jahres	14	2.6	50,00	30,00	15,00
8.	Fehlende Rückennummer Spielkleidung	15		2,50	entfällt	entfällt
9.	Ausbleiben angesetzten Schiedsrichter bei Spielen	16	1.5	25,00		
	Einmaliges Fehlen bei Lehrveranstaltungen,	16	1.6	10,00		
	jedoch maximal pro Saison			30,00		
10.	Fehlen eines Mannschaftsbetreuers	22	2.13	entfällt	5,00	
11.	Eigenmächtige Spielverlegung	FinO	2.12 D-E	10,00	5,00	
12.	Freundschaftsspiele ohne Anmeldung	FinO	2.3	10,00	entfällt	
13.	Freundschaftsspiele ohne Abrechnung	FinO	2.4	10,00		
14.	Freundschaftsspiele trotz Sperre	FinO	2.5	50,00		
15.	Nichtteilnahme an Pflichtsitzungen	FinO	2.2	10,00		

Handballkreis Hellweg

Durchführungsbestimmungen Saison 2010/2011 Stand: 06/10

16.	Unterschreitung Schiedsrichtersoll	FinO	1.4	125,00 pro SR		
	Unterschreitung Spiele-Soll			10,00 pro Spiel		
17.	Turniergenehmigungen	FinO	2.14	15,00	Frei	
18.	Genehmigung von Spielverlegungen (mind. 14 Tage)	FinO	2.12 A-E	10,00	7,50	7,50
	bei Antragsstellung per E-Mail			8,00	5,00	5,00
	bei Unterschreitung der Frist (8 bis 14 Tage)			doppelte Gebühr		
	bei Unterschreitung der Frist (unter 8 Tage)			dreifache Gebühr		
19.	Negative Überprüfung einer Spielberechtigung	FinO	2.15	10,00		
20.	Nichtvorlage eines Spielberichtes	FinO	2.17	10,00		
21.	Bescheid einer Instanz (per Mail)	FinO	2.16	2,50		
	Bescheid einer Instanz (per Post)	FinO	2.16 A	(zusätzlich) 5,00		
22.	Spielrückgabe durch den SR ohne Ersatzgestellung	FinO	1.7	5,00		
23.	Kurzfristige Absage zu einem Mini-Spielfest			10,00		

Weitere Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen/Abgaben nach RO bzw. GebO des WHV!

10 Noch zur Beachtung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln (trotz Werbeaufdruck). Das gilt dann nicht, wenn vor Saisonbeginn alle Mannschaften einer Staffel die Farben ihrer Spielkleidung verbindlich angegeben haben. Die Schiedsrichter bestimmen, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.

Der Spielbetrieb ruht, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben (WHV-Zusatzbestimmungen zu Abschnitt III SpO). Am Karfreitag darf durchgehend ab 5.00 Uhr bis Samstag 06.00 nicht gespielt werden. Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 Uhr, am Allerheiligentag und am Totensonntag darf erst ab 18.00 Uhr gespielt werden (Einschränkungen gelten nicht für die Lehrgangsarbeit).

Jugendspiele dürfen samstags frühestens um 13:00 Uhr angesetzt werden, Mini-Spielfeste frühestens um 10:00 Uhr, im gegenseitigen Einverständnis auch früher.

Bei Spielen gegen ausländische Mannschaften ist § 10 der SpO zu beachten.

Turniere sind genehmigungspflichtig (Männerspielwart, Frauenspielwartin, für Jugend: JA-Vorsitzender). Das bekannte Antragsformular oder der Mail-Vordruck ist zu verwenden.

Freundschaftsspiele sind gem. § 73 SpO anzeigepflichtig (Vordruck auf der Homepage des Kreises). Die Heimvereine haben von ihren Eintrittseinnahmen 10 % an die Kreiskasse abzuführen. Dazu schicken sie spätestens 3 Tage nach dem Spiel dem Kreiskassenwart die Abrechnung. Bei Nichtvorlage wird die Einnahme geschätzt!

Die Kreise können bei besonderen Anlässen Spielverbote aussprechen. Am 09.01.2011 gibt es keine Turniergenehmigungen. An diesem Tag findet das Turnier für Jugendkreisauswahlmannschaften im Kreis Hellweg statt.

Die DHB-Rahmenkonzeption gilt einschließlich der damit verbundenen Regeln nach der Einführung im HV Westfalen auch im Kreis Hellweg.

Der Kreisvorstand wünscht allen Spielern, Mannschaften und Vereinen, dass sie ihr Saisonziel erreichen.

Der Kreisvorstand:

Helmut Hubeny
Vorsitzender

Günter Brinkis
Stellv. Vorsitzender

Jürgen Rautenberg
TK-Vorsitzender